

II-1420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

13.5.1968

636/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 577/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g und Genossen,
betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 505/1968.

-.--.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Firnberg, Czernetz, Gratz, Zankl und Genossen haben am 13. März 1968 unter Nr. 577/J, an die Bundesregierung eine Anfrage, betreffend die vom Europarat angenommene Empfehlung Nr. 505/1968 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Die Delegationen des Europarates wurden durch die Empfehlung Nr. 505 neuerlich eingeladen, ihre Regierungen zu veranlassen, bekanntzugeben, wann sie dem Protokoll über die Konvention hinsichtlich des Statuts von Flüchtlingen beizutreten gedenken und welche finanzielle Unterstützung sie dem Hilfsprogramm des Hochkommissars für Flüchtlingswesen gewährt haben.

In diesem Sinne richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesregierung nachstehende

A n f r a g e :

Welche Schritte und Maßnahmen hat die Bundesregierung im Sinne der Empfehlung 505/1968 des Europarates in die Wege geleitet?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Frage des österreichischen Beitritts zum Protokoll vom 31. Jänner 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ist gegenwärtig noch Gegenstand von interministeriellen Beratungen. Es kann noch nicht genau angegeben werden, wann diese Beratungen abgeschlossen sein werden. Grundsätzlich möchte ich bemerken, daß Österreich dem UN-Hochkommissär für Flüchtlinge schon vor Fertigstellung des Protokolls mitgeteilt hat, es sei im Prinzip bereit, diesem beizutreten. Im übrigen wenden die österreichischen Behörden schon heute gegenüber dem überwiegenden Teil aller nach Österreich gelangenden Flüchtlinge eine außerordentlich großzügige Praxis an, wie dies auch vom UN-Hochkommissär für Flüchtlinge wiederholt anerkennend hervorgehoben worden ist.

Zu den Hilfsprogrammen des UN-Hochkommissär für Flüchtlinge wurde in den Jahren 1966 und 1967 ein Beitrag von je 30.000 US \$ geleistet. Für 1968 konnte infolge der allgemeinen Kürzung der Ermessenskredite nur ein Beitrag von 24.000 US \$ bereitgestellt werden.

-.--.-